

**Zugangsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Comparative and European Law“
(Hanse Law School) an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg und
der Universität Bremen (Fach-Bachelor)**

vom 28.03.2013¹

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 16.01.2013 gemäß § 44 Abs. 1 S. 1 NHG die nachfolgende Zugangsordnung für den Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ (Hanse Law School) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Universität Bremen beschlossen. Das Präsidium hat sie gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 05.03.2013 und das MWK gemäß § 18 Abs. 6 NHG und 14 NHG i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG am 15.03.2013 durch Erlass (Az.: 27.5-74508-16) genehmigt.

**§ 1
Zulassungsantrag**

Der Zulassungsantrag zum Bachelorstudium „Comparative and European Law“ (Hanse Law School) ist an die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zu richten. Die Immatrikulation erfolgt auf Grundlage der Zulassung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen
für das Bachelorstudium**

Voraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudium sind

- a) der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 18 NHG und
- b) der Nachweis über hinreichende englische Sprachkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Der Nachweis ist auch erbracht, wenn Bewerberinnen/Bewerber ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

¹ Gemäß elektronischer Veröffentlichung.